

Hinweise für Veranstalter*innen

Veranstaltungen auf dem Schloßplatz

Vorwort

Aufgrund der hohen Nutzungsintensität des Schloßplatzes für Veranstaltungen ist es gerade hier besonders wichtig, die verschiedenen Interessen der Gewerbetreibenden und Anwohner*innen mit Ihren Interessen als Veranstalter*in zu vereinbaren. Hierzu soll das Hinweisblatt eine Handreichung für Ihre erfolgreiche Planung und Umsetzung von Veranstaltungen auf dem Schloßplatz sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einhaltung der hier aufgeführten Hinweise dem reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung dient.

Örtliche Hinweise

- Sie steigern die Akzeptanz Ihrer Veranstaltung im Umfeld des Schloßplatzes, indem Sie die anliegenden Bewohner*innen des Schloßplatzes, des Marktplatzes sowie der angrenzenden Häuser in den Nebenstraßen frühzeitig über die Veranstaltung informieren, insbesondere wenn Sie abendliche Musikdarbietungen planen. Hinterlassen Sie dabei auch Ihre Kontaktdaten oder die einer Kontaktperson. Auf diese Weise haben Bürger*innen die Möglichkeit, bei Fragen oder Beschwerden mit Ihnen direkt in Kontakt treten zu können.
- Bestehende Sondernutzungen sowie bestehende Baustelleneinrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere die Flächen der angrenzenden Außengastronomie sowie der Marktbetrieb inklusive der Zu- bzw. Abfahrt der Marktbesucher*innen des Wochenmarkts dürfen nicht behindert werden.
- Bei einer bestehenden Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Schloßplatzes besteht für Sie eine erhöhte Rücksichtnahmepflicht. Dabei darf der Fußgängerbereich nur mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge darf nicht auf den gemeinsamen Fuß- und Radwegen erfolgen. Der stattfindende Markt am Marktplatz darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes wird auf das Merkblatt „Flächen für die Feuerwehr und Anforderungen bei Baustelleneinrichtungen“ verwiesen.
- Vorrangig sollen Bühnen auf der südlichen Seite des Schloßplatzes positioniert werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Aufbauten mit angemessenem Abstand zu den anliegenden Gastronomiebetrieben positioniert werden. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die Sicht auf die Gastronomie insb. von der Hauptstraße aus nicht durch z.B. hohe, wandartige Aufbauten verbarriadiert wird.
- Gewünscht sind ausschließlich Toilettenwagen; auf mobilen Toilettenkabinen soll so weit wie möglich verzichtet werden. Die Toiletten sowie Müllcontainer sollten mit angemessenem Abstand zu den Anlieger*innen des Schloßplatzes platziert werden.
- Für Musikdarbietungen muss das Aufführungsrecht bei der GEMA erworben werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur in wiederverwendbaren Behältnissen sowie mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden. Wiederverwendbar sind Verpackungen oder Behältnisse, wenn sie spülbare und für mehrere Umläufe vorgesehen sind (z. B. Mehrwegpfandflaschen, Tassen oder Teller). Nicht zulässig ist insbesondere die Ausgabe von Einwegbehältnissen wie z.B. Einwegbechern, Einwegflaschen, Papptellern, Getränkedosen.
- Bei Abgabe von Speisen und Getränken informieren Sie sich bitte vorher frühzeitig über die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Treffen Sie bitte entsprechende Vorkehrungen rechtzeitig. Für Informationen stehen die Mitarbeiter*innen der Lebensmittelüberwachung jederzeit gerne zur Verfügung.
- Für die Veranstaltung sollte eine ausreichende Versicherung abgeschlossen sein, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt.

Aufbauten und Lagepläne

- Grundsätzlich sind Verankerungen und Bohrungen in die öffentlichen Verkehrsflächen nicht gestattet.
- Eine temporäre Wasserversorgung über einen Hydranten für Brauch- oder Trinkwasser ist mindestens zwei Wochen zuvor bei der ESTW AG zu beantragen.
- Der Zugang zu den öffentlichen Entwässerungseinrichtungen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Für den Fall, dass sofortige Aufgrabungen an der Abwasserleitung notwendig werden, sind die gelagerten Materialien zu Ihren Lasten zu entfernen.
- Die vorhandenen Schächte sind gegen den Eintrag von Sand oder Ähnlichem zu schützen.
- Die Notwendigkeit von Straßensperrungen oder ähnliche Thematiken sind rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Erlangen abzuklären.
- Bei fliegenden Bauten muss sich rechtzeitig an die Bauaufsicht der Stadt Erlangen gewandt werden.

Ansprechpartner*innen

- Die Plakatierung zur Bewerbung der Veranstaltung ist nur nach Genehmigung durch E-Werk Kulturzentrum GmbH, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen, Tel. 09131/8005-50 oder -51, E-Mail: info@erlangen-plakate.de zulässig.
- Ein Stromanschluss muss bei der Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen, Tel. 09131/8234-842 oder 0173/5921217, E-Mail: roman.haala@estw.de beantragt werden.
- Für einen Abwasseranschluss an die öffentlichen Einrichtungen ist Herr Krüger, Abwassermeister, zuständig und unter Tel. 09131/86-3215 oder 0151/12128766, E-Mail: entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de
- Einen temporären Wasseranschluss über einen Hydranten beantragen Sie bei der ESTW AG unter Tel. 09131 /823-4840 oder -4387, E-Mail: intallateure@estw.de.
- Nähere Auskunft hinsichtlich des Abfallmanagements erteilt Ihnen das Amt für Umweltschutz und Energiefragen. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter der E-Mail: kreislaufwirtschaft@stadt.erlangen.de.
- Bei Fragen zur Lebensmittelhygiene und Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen sind diese an die Lebensmittelüberwachung zu wenden unter

der E-Mail:

lebensmittelueberwachung@stadt.erlangen.de

- Die Notwendigkeit von Straßensperrungen ist rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Erlangen abzuklären. Hierzu wenden Sie sich per E-Mail an: strassenverkehrsbehoerde@stadt.erlangen.de
- Wenn fliegende Bauten oder andere baurechtliche Themen bei Ihrer Veranstaltung relevant sind, steht Ihnen die Bauaufsichtsbehörde unter der E-Mail: bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de zur Verfügung.



Kurz & einfach

Zuständig für die Anzeige und Genehmigung von Veranstaltungen ist das Veranstaltungsbüro der Abt. Öffentliche Sicherheit & Ordnung der Stadt Erlangen.

Die darüber hinaus notwendigen Erlaubnisse zur Sondernutzung, Plakatierung sowie Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben können ebenfalls im Veranstaltungsbüro beantragt werden.

Noch nicht alle Unklarheiten ausgeräumt?

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 09131 86- 1682 oder -2636 und per E-Mail: veranstaltungen@stadt.erlangen.de zur Verfügung.